

Leserbrief von Moritz Vögeli vom 31. Juli 2010 zum Artikel «Die alten Ställe zerfallen – abreißen oder als neue Ferienhäuser nutzen?» von Beat Bühlmann im Tages-Anzeiger vom 29. Juli 2010, Seite 5.

Hervorgehobenes Zitat: «Bergkantone haben es verpasst, für solche Gebäude das Wohnheitsrecht zu verteidigen»

Der Artikel präsentiert eine breite Palette von Argumenten von unüberbietbarer Arroganz gegenüber der lokalen Bevölkerung in den Berggebieten: Ich argumentiere einmal aus der Perspektive eines Alteingesessenen in Biasca oder Pontirone, der zentralen Kampfzone in der Auseinandersetzung um die Rustici im Tessin, wo ich die Situation sehr gut kenne:

Warum soll ich ein Alpgebäude, in dem ich mit Eltern oder Verwandten meine Kindheit verbracht habe, das ich geerbt oder von Verwandten gekauft habe, nicht so herrichten dürfen, dass ich auch einmal im Winter ein Wochenende dort verbringen kann?

Weil ein Herr Rodewald von einer Stiftung Landschaftsschutz der Meinung ist, es seien eh oft nur Mercedes-Fahrer aus Zürich und Bern, die am Wochenende auf die Alp fahren und dort auf ihren Rasenterrassen sitzen? Weil dieser Herr Rodewald weiter meint, wer so wohne, müsse eine Bewirtschaftungspflicht eingehen, dabei steht die Mehrzahl der Gebäude ausserhalb der Bauzonen ohne auch nur einen Meter Umschwung im Baurecht auf dem Boden der Bürgergemeinde. Dass er dazu noch meint, jede Umnutzung führe zu einem Ferienhäuschen im Kitschstil, ist billige Polemik.

Weil ein Herr Huwyler von einem Freilichtmuseum Ballenberg der Meinung ist, Umbauten würden eh vor allem von der Baulobby vorangetrieben?

Weil ein Herr Egger von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete das Wohnen in Gebäuden ausserhalb der Bauzonen nur dort zulassen will, wo früher auch gewohnt wurde: was heisst hier wohnen? Wenn ich bei der Sömmerung des Viehs mal hier mal dort drei Wochen über einem Stall im Heu geschlafen habe, habe ich da gewohnt oder sieht Herr Egger das anders?

Weil ein Herr Bühlmann, Direktor der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, sich vorstellen kann, solche Bauten einfach dem Zerfall zu überlassen oder sie gezielt abzurechen?

Müsste ich nicht sogar noch die Kosten für den Rückbau des Gebäudes übernehmen, weil ein Herr Scheidegger, Vizedirektor beim Bundesamt für Raumentwicklung bedauert, die Behörden hätten keine Handhabe, um bei verlotterten Gebäuden den Rückbau zu verfügen, was sich bei der zweiten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes aber ändern könnte?

Die Bergkantone haben es verpasst, für Gebäude aus Trockenmauern ausserhalb der Dörfer das Wohnheitsrecht zu verteidigen, diese abzutragen und mit Anpassungen an aktuelle Bedürfnisse wieder aufzubauen, wie dies immer wieder geschehen ist, wenn natürliche Setzung, Bodenbewegung oder Schneedruck die Mauern verschoben hatte. Dies war in Biasca jahrzehntelang toleriert mit einer einfachen Bewilligung für die Erneuerung des Dachs. Mit geeigneten Richtlinien, was als vertretbare Anpassung an aktuelle Bedürfnisse verstanden werden kann, wären die heutigen Probleme vermeidbar gewesen.

Für die Val Pontirone ist ein derartiger Richtplan in den achtziger Jahren erarbeitet worden, dann aber in der Versenkung verschwunden. Jetzt beginnt die Gemeinde, Gesetze zu vollstrecken, an die sie sich selber ein Vierteljahrhundert nicht gehalten hat, und die Zeche bezahlt der einfache Bürger, dem der Abriss der unter unklaren Rechtsverhältnissen umgenutzten Alpgebäude droht.

Tages-Anzeiger vom 29. Juli 2010, Seite 5: Die alten Ställe zerfallen – abreißen oder als neue Ferienhäuser nutzen? Von Beat Bühlmann.

Viele landwirtschaftliche Gebäude stehen leer, weil die Zahl der Bauern schrumpft und die traditionelle Bewirtschaftung ausgedient hat. Nun wird der Abriss der alten Ställe ein Thema.

Seit Jahren klafft am First ein grosses Loch, das Dach bietet keinen Schutz mehr gegen Regen, Schnee und Sonne. Auf dem angemoderten Tennboden liegen mächtige Steine, die durchs morsche Dach gekracht sind. Seit Jahren wird der grosse Stall in Sumvitg im Bündner Oberland – 1727 mit Holz aus 400 Fichtenstämmen gebaut – nicht mehr genutzt; er ist im Lauf der Zeit zerfallen. In der Ausstellung «Der nicht mehr gebrauchte Stall» wird ihm nochmals die Reverenz erwiesen.

Einige Zehntausend

Wer mit aufmerksamem Blick durch die voralpine Landschaft wandert, stösst überall auf alte Ställe, die kaum noch genutzt werden. Im Calancatal etwa oder im Bergell sei der Zerfall gut zu beobachten, sagt Jürg Ragetti, Präsident der Bündner Sektion des Schweizer Heimatschutzes. «Viele haben ihre Funktion verloren.» Mit der Mechanisierung und höheren Mobilität der Bauernfamilien würden viele Gaden und Schober überflüssig. Das Bauernsterben und die Abwanderung beschleunigten den Trend.

Wie viele alte Ställe landesweit nicht mehr gebraucht werden, ist schwer zu sagen. Laut dem Bundesamt für Statistik wird nicht erhoben, ob Ställe genutzt werden. Es dürfte sich um einige Zehntausend handeln. Denn von den 540'000 Gebäuden, die sich ausserhalb der Bauzonen befinden, werden nur 150'000 zu Wohnzwecken genutzt, die übrigen 390'000 sind in der Regel landwirtschaftliche Ökonomiegebäude.

Sündenfall Rustici

Was tun mit Gaden und Stadel? Im Tessin wurden die Rustici während Jahrzehnten illegal in Ferienhäuschen umgebaut. Selbst der Bundesrat sprach von einer «rechtsstaatlich bedenklichen Situation». Denn das Raumplanungsgesetz untersagt im Prinzip, ausserhalb der Bauzonen die alten Ställe als Wohnungen zu nutzen. Nur landschaftsprägende Bauten dürfen nach bestimmten Kriterien umgebaut werden. Nachdem das Bundes-

amt für Raumentwicklung (Are) dem ungesetzlichen Treiben im Tessin nicht länger zuschauen wollte und seit 2009 alle Umbauten mit Einsprachen blockierte, bequemte sich das Kantonsparlament jetzt dazu, rechtliche Grundlagen zu schaffen.

Nach dem neuen Nutzungsplan würden 12'600 Rustici ausserhalb der Bauzonen als schützenswert anerkannt, davon könnten über 11'000 in Ferienhäuser umgewandelt werden. Ob eine derart large Praxis bundesrechtskonform ist, bleibt fraglich. Das zuständige Bundesamt wird erst nach dem Sommer entscheiden, ob es intervenieren wird.

«Gar nicht glücklich»

«Gar nicht glücklich» mit dieser Regelung ist die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, wie Geschäftsleiter Raimund Rodewald sagt. «Wir erwägen ernsthaft, Rekurs einzureichen.» Denn es sei paradox, praktisch alle Rustici unter Schutz zu stellen – und sie dann als «Ferienhäuschen im Kitschstil» aufzupeppen.

Von «landschaftsprägenden Bauten» könne man jedenfalls nicht mehr reden, kritisiert Rodewald. «Das sind oft Mercedes-Fahrer aus Zürich und Bern, die am Wochenende auf die Alp fahren und dort auf ihren Rasenterrassen sitzen.» Die Stiftung Landschaftsschutz wehrt sich gegen eine solche Banalisierung der Natur. «Das ist ein Etikettenschwindel.» Stadel, Speicher, Gaden oder Ställe seien selten für die Wohnnutzung geeignet. Und wenn schon, müssten sie einen Bezug zur Kulturlandschaft haben. «Wer so wohnt, müsste auch eine Bewirtschaftungspflicht eingehen», sagt Rodewald. Natürlich gebe es historisch wertvolle Gebäude und Weiler, die schutzwürdig seien. «Doch nicht jeder alte Gaden ist erhaltenswert.» Es gebe eine «Poesie des Zerfalls», sagt Rodewald. Denn Ruinen könnten mit der Natur verschmelzen, wie das bereits mit den Walsersiedlungen geschehen sei.

Rückbau sollte Thema sein

Auch der Bauernhausforscher Edwin Huwyler vom Freilichtmuseum Ballenberg möchte die ungenutzten Ställe lieber «in Würde sterben lassen». Umbauten würden vor allem von der Baulobby vorangetrieben, doch selten stimmig vollzogen. «Die alten Gebäude verlieren dann oft ihren Charakter.» Zudem seien plötzlich neue Strassen, Stromleitungen und Parkplätze nötig. «So fördern wir nur die Zersiedlung», kritisiert Huwyler. Auch Lukas Bühlmann, Direktor der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, kann sich vorstellen, solche Bauten einfach dem Zerfall zu überlassen oder sie gezielt abzubrechen. «Wenn die Landwirtschaft dafür keinen Bedarf mehr hat, soll man über den Rückbau reden.» Doch sei dies ein Tabuthema.

Keine Pflicht zum Abbruch

Nur verfallen lassen, sei eine schlechte Lösung, findet Thomas Egger von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete. «Was nicht mehr gebraucht wird, sollte man abreißen und stattdessen für andere Nutzungen freigeben.» Unbestritten ist aber auch für ihn, das Wohnen nur dort zuzulassen, wo auch früher gewohnt wurde.

Die Behörden haben allerdings keine Handhabe, um bei verlotterten Gebäuden den Rückbau zu verfügen, wie Stephan Scheidegger, Vizedirektor beim Bundesamt für Raumentwicklung, festhält. «Denn es gibt keine Pflicht zum Abbruch von auffälligen Gebäuden, ausser bei einer Gefährdung von Leib und Leben.» Die Frage, was mit nicht gebrauchten Ställen zu geschehen habe, werde sich künftig akzentuiert stellen, sagt Scheidegger. Bei der zweiten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, die nach dem Sommer anläuft, «werden wir auch das Thema Rückbau aufgreifen».